

Überarbeitete Pflanzgutregelung

Die Pflanzsaison hat begonnen bzw. steht unmittelbar bevor. Das Angebot an Biopflanzgut wird von den Baumschulen auf der Internetplattform www.organicXseeds.com eingepflegt und kann dort abgerufen werden.

Bio-Pflanzgut muß verwendet werden, wenn die gewünschte Sorte verfügbar ist. Was aber wenn die gewünschte Sorte nicht oder nicht in ausreichender Menge in Bioqualität verfügbar ist? Konventionelles Pflanzgut verwenden? Schon seit jeher ist hierfür der Nachweis der Nichtverfügbarkeit und die Einholung einer Ausnahme-genehmigung über die Kontrollstelle vor dem Baumbezug erforderlich. Darüber hinaus wurde bereits für die Pflanzsaison 2011/12 auf Initiative von FÖKO und Bioland eine neue Regelung von der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) genehmigt und wurde den Länderbehörden zur Umsetzung empfohlen. Nach wie vor haben nicht alle Bundesländer den Vollzug an die Kontrollstellen angewiesen, sodass in betreffenden Ländern ein Rest Unsicherheit bestehen bleibt. Unabhängig davon raten wir deshalb dringend, den formalen Weg dieser neuen Regelung überall und insbesondere die Regelung zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. Art. 45 (1) b) der VO (EG) Nr. 889/2008 für die Verwendung von vegetativem Vermehrungsmaterial von Kernobst (Äpfel, Birnen, Quitten und Nashi), das nicht nach der ökologischen/biologischen Produktionsmethode erzeugt wurde, einzuhalten.

Hiernach gilt, dass Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von konventionellem Pflanzgut nur noch möglich sind, wenn

- der Bio-Obstbaubetrieb 12 Monate vor dem geplanten Pflanztermin eine Bestellung über die gewünschte Sorte bei einer Bio-Baumschule oder einem Zwischenhändler getätigt hat.
- wenn trotz termingerechter Bestellung unerwartet keine Jungbäume, die den vereinbarten Mindestanforderungen entsprechen, geliefert werden können.
- Nachweisbar kein Biopflanzgut verfügbar ist. Entscheidend ist hierbei

das Angebot auf der Internetplattform www.organicXseeds.com.

Aktuell wurde auf der LÖK-Sitzung vom Oktober 2012 eine Überarbeitung der Regelung verabschiedet und den Ländern zur Umsetzung empfohlen. U.a. wird der letztgenannte Punkt unter „2.2 NICHTVERFÜGBARKEITSNACHWEIS“ gefasst:

„Maßgeblich für die Verfügbarkeitsprüfung sind die Einträge der Öko-Baumschulen in der Datenbank [organicXseeds.com](http://www.organicXseeds.com)...“

Was heißt das konkret für die laufende Pflanzsaison 2012/13?

In einigen Bundesländern kann als Übergang bei dem Zukauf bis zum 31.12.2012 eine Ausnahmegenehmigung bei Nichtverfügbarkeit in Bio-Qualität (Nachweis über OrganicXseeds) noch ohne 12-monatige Vorbestellungsfrist wie bisher ausgestellt werden. Ab 01.01.2013 wird bei Nichtverfügbarkeit die Ausnahmegenehmigung nur erteilt, wenn die Vorgaben der neuen Regelung incl. 12monatiger Vorbestellung erfüllt wurden (siehe oben). D.h. sofern kein Bioangebot auf der OrganicXseeds-Liste für gewünschte Sorte vorliegt, sollte noch 2012 Kontakt mit der Kontrollstelle aufgenommen werden.

In Hessen und Rheinland-Pfalz gilt die Neuregelung bereits jetzt. Eine Ausnahmegenehmigung ohne Nachweis einer Vorbestellung aus 2011 ist nicht möglich.

Empfehlung für die Pflanzsaison 2013/14 (alle Bundesländer):

Wer nicht nur vom Bioangebot im Herbst 2013 abhängig sein will, muss bereits jetzt (noch 2012) Baumbestellungen bei Biobaumschulen für Pflanzsaison 2013/14 tätigen. Sofern sich für den Auftrag 2013/14 keine Biobaumschule finden sollte (z.B. weil gewünschte Sorte/

Baumanzahl nicht verfügbar), ist dies umgehend der Kontrollstelle anzuzeigen.

Andernfalls kann nur auf das beste-hende Bio-Angebot im Herbst 2013 zurückgegriffen werden. Sofern keine Bestellung vorliegt, wird es Ausnahmen für konventionelles Pflanzgut dann nicht mehr geben.

In einer neuen Rubrik „Apfelbäume für Vorbestellung (Pflanzung im Folgejahr)“ auf der Internetplattform www.organicXseeds.com sind erste Baumangebote für 2013/14 von Baumschulen eingestellt.

Neuregelung bei neuen Sorten

In der Neuregelung vom Oktober 2012 (von LÖK verabschiedet und den Ländern zur Umsetzung empfohlen) wird unter dem Punkt 2.5 NEUE SORTEN der Umgang mit neuen Sorten wie folgt gehandhabt:

„Für neu gezüchtete Sorten, die sich noch im Prozess der Sortenprüfung befinden oder deren Markteinführung sich noch in einer sehr frühen Phase befindet, und deshalb Öko-Baumschulen noch keine Möglichkeit hatten, Vermehrungslizenzen zu erhalten und mit der Erzeugung von Ökopflanzgut zu beginnen, gilt die Verpflichtung für die Einhaltung der Vorbestellpflicht nicht. Eine eventuelle Verfügbarkeit von Ökopflanzgut muss zum Pflanztermin in der Datenbank [organicXseeds.com](http://www.organicXseeds.com) überprüft werden.“

Als „neue Sorte“ im Sinne dieses Abschnitts gelten die Sorten, die im Anhang 4 dieser Regelungen aufgelistet sind.

Anhang 4:

Liste der „neuen Sorten“, für die die Vorbestellfrist nicht verbindlich ist Stand 8/2012. Diese Liste wird mindestens einmal pro Jahr durch eine Föko-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der Öko-Obstbaumschulen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert:

Natyra, SQ 037, Galiwa, Allurel, Ariane, Shalimar, B-GT-div.Nummern, Apple 14, Apple 48, Dalinsweet, Karneval,

Delfloki, Mars, Admiral, Crimson Crisp, Gemini, Summerbreak, Deljonka, Galant

Unbedingt zu beachten ist, dass diese Neuregelung noch nicht in allen Bundesländern umgesetzt ist! Die Umsetzung der Neuregelung und Einführung liegt bei den Kontrollbehörden der Bundesländer und sollte deshalb über die Kontrollstellen unbedingt erfragt werden.

Umsetzung der ÖLGKontrollStZul-Verordnung

Ab dem 15. Oktober 2012 wird die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz

(ÖLGKontrollStZulVerordnung) umgesetzt. Die Kontrollstelle ABCert weist darauf hin, dass der enthaltene Maßnahmenkatalog in mehr Fällen als bisher zur Aberkennung führen kann. Bitte daher besondere Aufmerksamkeit gerade auf notwendige Ausnahmegenehmigungen legen.

Link zum Maßnahmen-Katalog:
http://www.gesetze-im-internet.de/_lg-kontrollstzulv/anlage_3_22.html

Im Klartext heißt dies zum Beispiel, dass bei Verwendung von nicht ökologischem Pflanzgut ohne erforderliche Einzelgenehmigung die Flächen aberkannt

werden können, mit Auswirkungen auf die gezahlte Förderungssumme.

Unter dem Link: http://www.foeko.de/Dokumente/regelung_ausnahmegenehmigung.pdf sind die ausführlichen Regelungen für den Zukauf von Pflanzgut dargestellt. Diese Regelung gilt zunächst nur für Kernobst.

Philipp Haug, FÖKO

Aus der Föko-Arbeit

Die Aktivitäten in diesen Tagen stehen immer noch sehr stark unter dem Zeichen der Umsetzung der Richtlinie (EWG) 1107/2009 und des neuen Pflanzenschutzgesetzes. Im Rahmen eines BÖLN-Projektes des BÖLN zum Pflanzenschutz, an dem auch Föko beteiligt ist, werden viele der aktuell auftretenden Fragen intern und mit den Behörden diskutiert. Bei vielen Pflanzenschutzmitteln ist es immer noch nicht klar ob und wie es weitergeht. Sobald wir mehr wissen, werden wir darüber informieren, ggf. auch über die Beraterfaxe.

Die Anträge auf Aufnahme in die Grundstoffliste für Quassia und Calciumhydroxid wurden im September von ifoam unter Federführung von Jutta Kienzle, Föko in Zusammenarbeit mit einem französischen Institut bei Quassia und in Zusammenarbeit mit den holländischen Kollegen bei Calciumhydroxid fristgerecht gestellt und sind jetzt im Antragsverfahren. Derzeit müssen zahlreiche Kommentare der Mitgliedstaaten zum Antrag wiederum von uns kommentiert werden, die Dauer des gesamten Verfahrens ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Wenn für ein Präparat, das seither auf der Liste nach § 6 a „altes Pflanzenschutzgesetz“ aufgeführt war, ein Antrag auf Aufnahme in die Grundstoffliste bis 14.2.2013 gestellt wurde, gilt nach § 74 Pfl.sch.ges. solange eine Übergangsfrist bis über den Antrag beschieden wurde.

Die Überarbeitung des Anhangs II der EG-VO 889 / 2008 zum Öko-Landbau wurde erst einmal zurückgestellt. Auf dieser Basis wird momentan davon ausgegangen, dass im Jahr 2013 eine Anwendung von Quassia zur Sägewespensaison und von Löschkalk vor dem Austrieb möglich sein wird.

Am 7. Dezember 2012 fand in Berlin das jährliche Fachgespräch zu Kupfer als Pflanzenschutzmittel statt. Für Föko e.V. nahmen Nikolaus Glocker und Jutta Kienzle teil.

Auch aus den Projekten gibt es Neues zu berichten: Für das Softwaretool zum Betriebsvergleich POSEIDON gibt es jetzt eine Demo-Version mit fiktiven Betrieben, die eine Vorführung der Funktionsweise ohne Probleme mit dem Datenschutz erlaubt. Diese wurde erstmals beim Mitgliedertreffen Föko-Süd zu Demonstrationszwecken genutzt und wird auch an der Föko-Mitgliederversammlung gezeigt.

Arbeitskreis Sorten und Züchtung

Der Schwerpunkt bei der AK-Arbeit liegt momentan bei der Einführung der Apfelsorte NATYRA. Neben der Zuteilung des noch knappen Pflanzmaterials und Koordination der Zusammenarbeit der Partner (SpringQuest und Baumhändler) sind wir erste Schritte zur Vorbereitung für die Markteinführung der

Sorte gegangen. Bereits vor zwei Jahren haben wir begonnen auch unsere Partner des Handels in unsere Sortendiskussion mit einzubinden und haben bei einer ersten Veranstaltung den Stand bei der Entwicklung von neuen Sorten erörtert. Im Rahmen des Netzwerkprojektes ökologische Züchtung sind nun in einem Fortsetzungsworkshop am 20.11.2012 unter dem Motto „Neue Bioapfelsorten: Alleinstellungsmöglichkeit für die Bio-Vermarktung?“ Möglichkeiten bei einer Markteinführung am Beispiel NATYRA diskutiert worden. Hierbei konnten schon erste sehr konkrete Vorschläge für die Nutzung von Marketinginstrumenten erarbeitet werden. Einig war man sich auch darin, dass die Einführung von NATYRA unbedingt dazu genutzt werden sollte, um den Mehrwert des Bioanbaues zum Kunden zu transportieren. Die detaillierte Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes wird mit Unterstützung der beteiligten Marktakteure im neuen Jahr dem AK Sorten übertragen.

In der vorletzten Dezemberwoche fand noch die Delegiertentagung (Arbeitsnetz) zur Weiterentwicklung in Klingenmünster statt. Es liegt viel Arbeit in der Weiterentwicklung des Anbausystems vor uns. Dafür müssen Impulse gesetzt und Richtungsentscheidungen getroffen werden.

Jutta Kienzle, Philipp Haug, Föko